

Signatur: 2026.SR.0024
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende: Christoph Leuppi, Tanja Miljanović, Mirjam Roder, Carola Christen
Einreichtdatum: 29. Januar 2026

Kleine Anfrage: Durchgangsverkehr Holligenstrasse: Wo steht die Verkehrsberuhigung?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verkehrsberuhigung Holligenstrasse, die die Anwohnenden fordern?
2. Warum werden die offensichtlichen Verstösse gegen die Maximalgeschwindigkeit T30 nicht konsequenter geahndet?
3. Welche temporären Massnahmen (im Falle von Einsprachen) sind aus Sicht der Stadt möglich, um die Anwohnenden und Fussgängerinnen an der Holligenstrasse vor dem regen Durchgangsverkehr zu schützen?
4. Welche nächsten Schritte plant die Stadt, um das weitere Vorgehen mit den Anwohnenden zu besprechen?

Begründung

Die Holligenstrasse, heute bereits eine 30er-Zone, wird nach Berichten von Anwohnenden häufig als Abkürzung zur Autobahn benutzt. Viele Autofahrende missachten bei ihrer Durchfahrt das Tempolimit. Eine Begehung mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung hat stattgefunden und das Problem der Verkehrsverstösse ist bekannt. Offenbar ist es schwierig, diese zu ahnden.

Die Nachbarschaft hat beantragt, die Strasse in eine Begegnungszone umzuwandeln, hat aber seit einigen Monaten keine Neuigkeiten mehr erhalten.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Für die Planung und Umsetzung von neun Begegnungszonen (BGZ) bewilligte der Gemeinderat im Juni 2025 den notwendigen Kredit¹, darunter auch für eine BGZ an der Holligenstrasse. Die Planung der BGZ im Abschnitt zwischen Weissensteinstrasse und Loryplatz ist abgeschlossen. Die Publikation erfolgt im Frühling 2026. Die Umsetzung ist für Sommer/Herbst 2026 vorgesehen – sofern keine Einsprachen eingereicht werden.

Zu Frage 2

Die Kontrolle und Ahndung von Regelverstössen im Strassenverkehr liegen im Aufgaben- und Kompetenzbereich der Kantonspolizei. Diese führt aufgrund von definierten Kriterien punktuelle Geschwindigkeitskontrollen durch. Dabei werden Faktoren wie z.B. die Unfallstatistik, Schulwege, gefährliche Stellen bei Schulhäusern und Altersheimen sowie eigene Feststellungen und personelle Möglichkeiten berücksichtigt. Gestützt auf Verkehrsmessungen im Januar 2026 hat die städtische

¹ www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/gemeinderat-beschliesst-neun-weitere-begegnungszonen?searchterm=Begegnungszonen

Verkehrsplanung bei der Kantonspolizei zusätzlichen Kontrollbedarf auf der Holligenstrasse angemeldet.

Zu Frage 3

Im Rahmen der Einrichtung der BGZ wird die Verkehrsplanung auch die Sichtbarkeit der bestehenden Signalisation im Umfeld prüfen. Das Einbiegen von der Weissensteinstrasse (Kantonsstrasse) in die Holligenstrasse ist bereits heute für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nur aus einer Fahrtrichtung erlaubt. Für den stadteinwärts fahrenden MIV besteht auf der Weissensteinstrasse seit längerer Zeit ein Linksabbiegeverbot, was das Befahren der Holligenstrasse stark einschränkt. Seitens der Verkehrsplanung erfolgte eine entsprechende Rückmeldung an Navi- bzw. Kartenanbieter, um zu vermeiden, dass Ortsunkundige fälschlicherweise durch die Holligenstrasse geführt werden. Die Verkehrsplanung hat zudem bei der Kantonspolizei Kontrollen betreffend des Linksabbiegeverbots und der Geschwindigkeit beantragt. Zur Sensibilisierung wird zudem im Februar für eine Woche ein Messgerät mit Anzeige aufgestellt. Dies kann im Frühsommer bei Bedarf wiederholt werden.

Zu Frage 4

Das Vorgehen läuft nach Plan und die Initiant*innen sind über das Timing, Publikation und Realisierung, informiert; über allfällige Abweichungen würden sie in Kenntnis gesetzt.

Bern, 25. Februar 2026

Der Gemeinderat